

B E K A N N T G A B E

Am Donnerstag, dem **13. Juni 2024**, findet um **19:00 Uhr**
im **Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Grießbach**,
Grießbacher Hauptstraße 20 in 09430 Drebach,

die 26. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Grießbach

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Ortschaftsräte für die Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Friedhof Grießbach – Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzungen und weitere Bepflanzung
5. Stellungnahme zum Kaufantrag für das Flurstück 370/5 der Gemarkung Grießbach
6. Ausreichung finanzieller Unterstützung
7. Projekte im Ortsteil Grießbach für den Haushaltsplan 2025/2026
8. Entlastung von Vereinen aufgrund der Betriebskostenerhöhung für die Nutzung des Saals im Gasthof Grießbach bei Ausstellungen
9. Pflege der Wanderwege in der Flur Grießbach
10. Allgemeine Informationen des Ortsvorstehers und der Gemeindeverwaltung
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

Drebach, 7. Juni 2024



Gerd Winkler
Ortsvorsteher

Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35

Aushang am: 7. Juni 2024

ausgehangen am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 14. Juni 2023

abgenommen am:

Unterschrift:

Gemeinde Drebach

Ortschaftsrat Grießbach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 31/2024
Datum: 7. Juni 2024
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Grießbach	13. Juni 2024	öffentlich/beschließend

- Gegenstand der Vorlage:** Friedhof Grießbach – Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzungen
- Rechtliche Grundlage:** SächsGemO, SächsBestG, SächsKAG
- Vorlage vorberaten mit:** Ortschaftsrat Grießbach
- Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** Kostendeckung durch Gebühren
553005.00
- Beschlussvorschlag:** Der Ortschaftsrat Grießbach stimmt
- der Umwidmung von freien Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbeisetzungen,
 - der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes der Gemeinde Drebach im OT Grießbach (Friedhofsatzung FhS) sowie
 - der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Drebach im OT Grießbach (Friedhofsgebührensatzung FhGS)
- zu und empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Drebach die Beschlussfassung.

Gerd Winkler
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl ORe einschl. OV	Anwesende	stimm-berechtig	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
6						

Begründung:

Der Ortschaftsrat befasst sich bereits einige Zeit mit dem Thema von leerstehenden Wahlgrabstätten. Nach dem Bau der neuen Friedhofsmauer bietet sich die Errichtung einer Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzungen an, über deren Gestaltung der Ortschaftsrat noch befinden sollte.

Um Zuge der Umsetzung macht sich die Änderung der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung erforderlich. Entwürfe dazu liegen den Unterlagen bei.

**Erste Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den
kommunalen Friedhof der Gemeinde Drebach
im OT Griebach (Friedhofsgebührensatzung – FhGS)**

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), in Verbindung mit §§ 2, 8a und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) hat der Gemeinderat der Gemeinde Drebach in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Drebach (FhGS) vom 18. Mai 2021 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 2 gem. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Drebach im OT Griebach (Friedhofsgebührensatzung – FhGS) wird folgendes ergänzt:

7. Gebühren für Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbeisetzungen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung des Gemeinschaftsgrabes, die Nutzung der Grabstätte, die Grabherstellung, die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit und die Beräumung.

Urnengemeinschaftsgrab

mindestens 1.982,50 EUR + Einfassung und Grabstein/Denkmal

8. Verwaltungskosten

Verwaltungskosten werden entsprechend Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung – VwKS) der Gemeinde Drebach erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drebach,

Swen Drechsler
Bürgermeister

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes der Gemeinde Drebach im OT Grießbach (Friedhofsatzung – FhS)

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) hat der Gemeinderat der Gemeinde Drebach in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Friedhofsatzung der Gemeinde Drebach (FhS) vom 10. November 2010 wird wie folgt geändert:

Nach § 14 wird ein § 14a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 14 a Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbeisetzungen

- (1) Eine Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzungen ist eine Grabstätte mit nicht einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen. Das Nutzungsrecht ist auf die Bestattung beschränkt. Die Grabpflege wird vom Friedhofsträger ausgeführt.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf eine Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabstätte besteht nicht. Der Friedhofsträger entscheidet auf Antrag über die Aufnahme in eine Gemeinschaftsgrabstätte.
- (3) Die Namen *sowie das Geburts- und Sterbejahr* der in der Gemeinschaftsgrabstätte Bestatteten werden auf dem/der vom Friedhofsträger vorzusehenden gemeinsamen Gedenkstein/Gedenktafel auf der Gemeinschaftsgrabstätte benannt.
- (4) Die Gestaltung, Pflege und Unterhaltung der Gemeinschaftsgrabstätte obliegt dem Friedhofsträger. Blumenschmuck kann auf der vom Friedhofsträger vorgesehenen Fläche (Schieferplattenstreifen) abgelegt werden. Anders abgelegter Grabschmuck wird vom Friedhofsträger entfernt. Grabschmuck an anderer Stelle und individuelle Grabpflege der unmittelbaren Bestattungsstelle sind nicht erlaubt.
- (5) Entgegen § 11 FhS wird die Ruhezeit für alle Urnen in der Gemeinschaftsgrabstätte auf 20 Jahre festgesetzt.
- (6) Aus- und Umbettungen aus der Gemeinschaftsgrabstätte sind nicht gestattet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drebach,

Swen Drechsler
Bürgermeister



Gemeinde Drebach

★ Drebach ★ Grießbach ★ Im Grund ★ Scharfenstein
★ Spinnerei ★ Venusberg ★ Wilischthal ★ Wiltzsch

Gemeindeverwaltung Drebach | August-Bebel-Straße 25 B | 09430 Drebach

Bauverwaltung

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: **025.2/2#3-3**
Bearbeiter/in: Holger Fritzsche
Telefon: +49 3725 7074-30
Telefax: +49 3725 7074-33
Email: h.fritzsche@gemeinde-drebach.de
Datum: 7. Juni 2024

Bitte um Stellungnahme des Ortschaftsrates Grießbach zum Kaufantrag für das Flurstück 370/5 der Gemarkung Grießbach (Am Federnwerk)

- Der Gemeinde Drebach liegt für das Flurstück 370/5 mit einer Fläche von 4436 m² ein Kaufantrag der Herren Stefan Bach, wohnhaft Am Federnwerk 1 in Drebach, und André Walther, wohnhaft Königsteiner Straße 48 in 65929 Frankfurt am Main, vor.
- Das Flurstück 370/5 liegt im Außenbereich und teilweise im Überschwemmungsgebiet (HQ100), eine Bebauung ist somit nicht möglich.
- Laut Kaufantrag vom 10.07.2022 soll die Fläche als Streuobst- und Blühwiese genutzt sowie mit Schafen abgeweidet werden.
- Gemäß der Gutachterlichen Stellungnahme des Gutachterausschusses des Landkreis Erzgebirgskreis kann ein Kaufpreis in Höhe von 0,69 €/m² (Gesamtkaufpreis 3.060,84 €) angesetzt werden, da die Fläche als Landwirtschaftsfläche genutzt wird.
- Die anfallenden Notarkosten sind von den Herren Bach und Walther zu tragen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 03725/7074-30 oder per E-Mail (h.fritzsche@gemeinde-drebach.de) zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sachbearbeiter
Gebäudemanagement und Liegenschaften

Anlage
Luftbild Flurstück 370/5

Gemeindeverwaltung Drebach | August-Bebel-Straße 25 B | 09430 Drebach
Tel.: 03725 7074-0 | Fax: 03725 7074-33 | www.gemeinde-drebach.de | info@gemeinde-drebach.de

kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente
Bitte beachten Sie die aktuelle Datenschutzerklärung gemäß der EU-DSGVO unter www.gemeinde-drebach.de → Impressum & Datenschutz.





PDF-Listendruck

Karte		
Allgemein	Eigentümerliste	Nutzungsartenabschnitte
<p>Benennung: Griebach - 0 - 370/5 Fläche: 4436.0m² Status: A Lagehinweise: ohne Lage Gemarkung: Griebach</p>	<p>Eigentümerstatus A Eigentumsanteil Eigentümerart Kontakt Gemeinde Drebach August-Bebel-Str. 25B 09430 Drebach Aktuelle Adresse Verstorben Grundbuch 8808 - 70 - 0 Eigentumsanteil- — GB</p>	<p>Nutzungsart Landwirtschaft (43001) Fläche 2427.0 m² Nutzungsart (Fein) Nutzungsart Landwirtschaft (43001) Fläche 1679.0 m² Nutzungsart (Fein) Nutzungsart Strassenverkehr (42001) Fläche 330.0 m² Nutzungsart (Fein)</p>

Gemeinde Drebach
Ortschaftsrat Grießbach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 32/2024
Datum: 7. Juni 2024
Erarbeitet und geprüft: Gerd Winkler,
Ortsvorsteher

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Grießbach	13. Juni 2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Ausreichung finanzieller Unterstützung

Rechtliche Grundlage: —

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:**

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Grießbach beschließt, an den „Kleinen Bauwagen Grießbach“ eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € zu zahlen.

Gerd Winkler
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR einschl. OV	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
6						

Begründung:

Durch die Jugendlichen des „Kleinen Bauwagens Gießbach“ wurden die Bänke auf dem Sportplatz Gießbach repariert. Der Ortsvorsteher schlägt vor, hierfür eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 100 € zu zahlen, da durch diese Jugendgruppe des Öfteren ehrenamtliche Arbeiten im Ortsteil verrichtet werden.

Über die Vergabe finanzieller Unterstützungen ist in der Ortschaftsratssitzung zu beraten und zu beschließen.